24. Jahrgang Nr. 6/2024

Inhalt

Lithium-Batterien: Neue Abfallschlüssel

Neues Merkblatt 2

2

Neue Abfallschlüssel für Lithium-Batterien geplant

Die europäische Batterie-Verordnung (EU) 2023/1542 sieht in ihrem 116. Erwägungsgrund vor, dass das Abfallverzeichnis überarbeitet werden soll, um alle chemischen Zusammensetzungen von Batterien, insbesondere auch von Lithium-Altbatterien, zu berücksichtigen und um eine ordnungsgemäße Sortierung dieser Altbatterien zu ermöglichen. Zudem hat die EU-Kommission in ihrer Mitteilung vom 16. März 2023 "Eine sichere und nachhaltige Versorgung mit kritischen Rohstoffen zur Förderung des grünen und des digitalen Wandels" (COM/2023/165 final) angekündigt, im Jahr 2024 die Aufnahme von Abfallschlüsseln für Lithium-Ionen-Batterien und den zwischenliegenden Abfallströmen ("schwarze Masse") in das europäische Abfallverzeichnis vor-

schlagen zu wollen, um deren ordnungsgemäßes Recycling sicherzustellen.

Inzwischen hat die Kommission einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung des Abfallverzeichnisses vorgelegt. Danach sollen folgende neue Abfallschlüssel aufgenommen werden:



Plasse) in das caropaisene Abranverzeiennis voi		
Einwegkameras mit Batterien, die in 16 06 01 bis 16 06 04, 16 06 07 bis 16 06 11 oder 16 06 14 genannt sind		
Schlacken aus dem Recycling von Altbatterien auf Lithiumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten		
Schlacken aus dem Recycling von Altbatterien auf Lithiumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 21 fallen		
Schlacken aus dem Recycling von Altbatterien auf Nickelbasis, die gefährliche Stoffe enthalten		
Schlacken aus dem Recycling von Altbatterien auf Nickelbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 23 fallen		
Schlacken aus dem sonstigen Recycling von Altbatterien, die gefährliche Stoffe enthalten, mit Ausnahme von 10 04 01, 10 08 21 und 10 08 23		
Schlacken aus dem sonstigen Recycling von Altbatterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 25 fallen		
Blei-Säure-Altbatterien		
Nickel-Cadmium-Altbatterien		
Altbatterien, die Quecksilber enthalten		
Altbatterien auf Alkalibasis (außer denjenigen, die unter 16 06 03 fallen)		
getrennt gesammelte Elektrolyte aus Altbatterien		
Altbatterien auf Lithiumbasis		



<< Fortsetzung von Seite 1

16 06 08* 16 06 09*	Altbatterien auf Nickelbasis, die nicht unter 16 06 02 fallen (zum Beispiel NiMH, Na-NiCl2) Altbatterien auf Zinkbasis, einschließlich Silberoxidbatterien	
16 06 10* 16 06 11*	Altbatterien auf Natriumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten (außer 16 06 11) Natrium-Schwefel-Altbatterien	
16 06 12	andere Altbatterien auf Natriumbasis	
16 06 13*	unsortierte Altbatterien	
16 06 14*	andere Altbatterien, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 06 15	nicht näher bezeichnete Altbatterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 06 14 fallen	
16 06 22*	Abfälle aus der Herstellung von Blei-Säure-Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Bleipaste, Bleischrott)	
16 06 23	Abfälle aus der Herstellung von Blei-Säure-Batterien, die nicht unter 16 06 22 fallen	
16 06 24*	Abfälle aus der Herstellung von Lithiumbatterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Kathoden-Cut-offs, Kathodenaufschlämmung)	
16 06 25	Abfälle aus der Herstellung von Lithiumbatterien, die nicht unter 16 06 24 fallen (z. B. Anodenabschaltungen)	
16 06 26*	Abfälle aus der Herstellung von Nickelbatterien, die gefährliche Stoffe enthalten (z. B. Flüssigkeiten und festes Kathodenmaterial)	
16 06 27	Abfälle aus der Herstellung von Nickelbatterien, die nicht unter 16 06 26 fallen	
16 06 28* 16 06 29	Abfälle aus der Herstellung alkalischer Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten Abfälle aus der Herstellung alkalischer Batterien, die nicht unter 16 06 28 fallen	
16 06 30* 16 06 31	Abfälle aus der Herstellung von zinkbasierten Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten Abfälle aus der Herstellung von Batterien auf Zinkbasis, die nicht unter 16 06 30 fallen	
16 06 32* 16 06 33	Abfälle aus der Herstellung natriumbasierter Batterien, die gefährliche Stoffe enthalten Abfälle aus der Herstellung von Natriumbatterien, die nicht unter 16 06 32 fallen	
16 06 34*	Abfälle aus der Batterieherstellung, die andere als die unter 16 06 22, 16 06 24, 16 06 26, 16 06 28, 16 06 30 und 16 06 32 genannten gefährlichen Stoffe enthalten	
16 06 35	Abfälle aus der Batterieherstellung, die nicht unter 16 06 23, 16 06 25, 16 06 27, 16 06 29, 16 06 31 und 16 06 33 fallen	
Streichung 19 02 11*		

19 02 12*	feste Salze und schwermetallhaltige Lösungen aus dem Batterierecycling
19 02 13*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

- 19 14 01* Zwischenfraktion aus der thermisch-mechanischen Behandlung von Blei-Säure-Altbatterien und von Abfällen aus der Herstellung von Blei-Säure-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthalten
- 19 14 02* Zwischenfraktion aus der thermisch-mechanischen Behandlung von Altbatterien auf Lithium-Basis und von Abfällen aus der Herstellung von Lithium-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthalten
- 19 14 03* Zwischenfraktion aus der thermisch-mechanischen Behandlung von Altbatterien auf Nickelbasis und von Abfällen aus der Herstellung von Nickelbasis-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthalten



<< Fortsetzung von Seite 2

19 14 04*	Zwischenfraktion aus der thermisch-mechanischen Behandlung von alkalischen Altbatterien
	und von Abfällen aus der Herstellung von Alkali-Batterien, die eine Mischung aus Elektro-
	denmaterialien enthalten

- 19 14 05* Zwischenfraktion aus der thermisch-mechanischen Behandlung von Altbatterien auf Zinkbasis und von Abfällen aus der Herstellung von Zinkbasis-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthalten
- 19 14 06* Zwischenfraktion aus der thermisch-mechanischen Behandlung von Altbatterien auf Natriumbasis und von Abfällen aus der Herstellung von Natriumbasis-Batterien, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthalten
- 19 04 07* Zwischenfraktion aus der thermisch-mechanischen Behandlung von Altbatterien und von Abfällen aus der Batterieherstellung, die eine Mischung aus Elektrodenmaterialien enthalten und nicht unter 19 14 01 bis 19 14 06 fallen
- 19 14 08 Legierungen aus dem Recycling von Altbatterien (in massiver Form)

Streichung 20 01 33* und 20 01 34

- 20 01 42* Altbatterien, die unter 16 06 01 bis 16 06 04, 16 06 08 bis 16 06 11 oder 16 06 14 fallen, und unsortierte Altbatterien, die diese Altbatterien enthalten, einschließlich 16 06 07
- 20 01 43* Altbatterien auf Lithiumbasis, die von 16 06 07 erfasst sind
- 20 01 44 Altbatterien, die nicht unter 20 01 42 und 20 01 43 fallen

Den Kommissionsvorschlag ist zu finden unter <a href="https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14016-Abfallbehandlung-Anderung-des-Europaischen-Abfallverzeichnisses-im-Hinblick-auf-Altbatterien-und-Abfalle-aus-ihrer-Behandlung_de. Sobald das europäische Abfall-

verzeichnis entsprechend geändert wurde, muss die deutsche Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) angepasst werden. Bis dahin gelten für Lithium-Batterien hilfsweise die Abfallschlüssel 16 01 21* bzw. 16 02 15*, siehe dazu unseren Newsletter "SAM Aktuell" 6/2023.

Neues Merkblatt zu "Tolerablen Fremd-/Störstoffen in grün gelisteten Abfällen"

Ein neues Merkblatt der SAM befasst sich mit der Frage, in welchem Umfang Fremd- bzw. Störstoffe in grün gelisteten Kunststoffabfällen, PPK-Abfällen und Flüssigkeitskartons toleriert werden können bzw. ab wann die Fremd-/Störstoffanteile im Falle der grenzüberschreitenden Abfallverbringung eine Notifizierungspflicht begründen. Maßgeblich hierfür sind die bereits für Kunststoffabfälle geltenden Grenzwerte, d. h. 6 Gewichts-% bei Verbringungen innerhalb der EU und 2 Gewichts-% bei Verbringungen in und aus Drittstaaten.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Merkblatt 2, das unter https://sam-rlp.de/service/publikationen/ zu finden ist.



Haben Sie Fragen zum Newsletter?

Wir freuen uns über Ihre Nachricht an: info@sam-rlp.de

Folgen Sie uns auf



Impressum

Herausgeber: SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34, 55130 Mainz, Tel.: 06131 98298-14, Fax: 06131 98298-22, E-Mail: info@sam-rlp.de, www.sam-rlp.de, USt-IdNr. DE159012941, HRB Mainz 5147, V. i. S. d. P.: Dr. Olaf Kropp, Redaktion: Ursula Schibielok · Vertrieb als E-Mail-Newsletter